

## **Vielfalt der Religionen - 500 Jahre nach der Reformation**

### **I. Prinzipien liberaler Religionspolitik: Die Freiheit des Einzelnen ist Grund und Grenze für die Religionen**

Zur Freiheit des Einzelnen gehört die Suche nach dem Sinn und den Werten des eigenen Lebens. Religion und Weltanschauungen können helfen, eine für den Einzelnen stimmige und sinnvolle Einordnung ins Weltganze zu finden. Der persönliche Glaube ist für Viele Quelle von Solidarität und Moral. Wir Liberalen achten unterschiedliche säkulare und religiöse Überzeugungen als Teil der Persönlichkeit eines Menschen.

Libérale Religionspolitik fördert deshalb die Freiheiten von Gewissen, Glauben und Bekenntnis in einer offenen Bürgergesellschaft. Als Grundrechte begründen diese Freiheiten die weltanschaulich-religiös neutrale Gleichbehandlung aller Bürger und aller Gemeinschaften durch den Staat. Zugleich ermöglichen sie, eine Religion oder Weltanschauung zu übernehmen, in Gemeinschaften einzutreten, Glauben oder Weltanschauung aktiv auszuüben, aber auch wieder auszutreten oder von solchen Aktivitäten fernzubleiben.

Deshalb schätzen und schützen wir die Vielfalt weltanschaulicher und religiöser Institutionen, Körperschaften und Organisationen. Die religiöse Vielfalt gehört zu Deutschland und trägt dazu bei, unser Land lebenswerter und schöner zu machen. Diese Vielfalt und die gesellschaftlichen Leistungen unterschiedlicher Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften können uns alle bereichern, wenn alle Beteiligten gleichzeitig die freiheitlich-demokratischen Werteordnung des Grundgesetzes und das geltende Recht beachten, und insbesondere die Menschen- und Grundrechte achten und fördern.

Denn die Freiheit der Einzelnen ist erst die Grundlage dafür, dass jeder seinen Glauben oder Nichtglauben spirituell erfahren und seine Religion oder Weltanschauung ausüben kann. Glauben ist ohne Freiheit gar nicht möglich. Sie markiert die Grenzen von religiösem Zwang, und sie ist Grundlage der Kultivierung eines freiheitlichen Zusammenlebens, von dem Religionen und Weltanschauungen ebenso profitieren, wie sie dazu beitragen sollen.

Libérale Religionspolitik fördert den kritischen öffentlichen Dialog über die Beiträge von Religionen und Weltanschauungen zur Kultivierung der Freiheit der Einzelnen und zum Gemeinwohl einer offenen Bürgergesellschaft. Sie zieht die rechtlichen Grenzen für Meinungsäußerungen und für auch scharfe Auseinandersetzungen weit. Wir Freien Demokraten wissen aber auch, dass sich – über Grundrechte und rechtsstaatliche Garantien hinaus – die für eine freiheitliche Bürgergesellschaft erforderliche Toleranz, gegenseitige Wertschätzung und guter Geschmack nicht vom Staat verordnen und durchsetzen lassen.

Die freie Kritik an einzelnen religiösen Lehren und Ausdrucksformen sind im Namen der Freiheit, zum Beispiel im Geiste der Reformation, als übergeordneter gesellschaftlicher Wert zu üben. Bekenntnisfreiheit bedeutet für den Einzelnen, eine, keine oder mehrere Religionen vor anderen zu bevorzugen und hierfür rationale Argumente offen äußern zu können.

## **II. Der wehrhafte liberale Rechtsstaat ist Grundlage für gesellschaftliche Vielfalt und Kooperation**

Der weltanschaulich neutrale Staat sichert die Gewissens, Glaubens- und Bekenntnisfreiheit seiner Bürger. Er achtet deshalb auch die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit aller Kirchen- und Religionsgemeinschaften. Nur ein weltanschaulich offenes und im Verhältnis zu einzelnen Religionen und Weltanschauungen neutrales Recht kann Gleichberechtigung, und ein geordnetes Zusammenleben in einer von verschiedenen Religionen und Weltanschauungen geprägten Gesellschaft sein.

Unvereinbar mit liberalen Prinzipien sind Modelle, bei denen der Staat für sich in Anspruch nimmt, das weltanschauliche Klima der Öffentlichkeit zu bestimmen und festzulegen, was Religionen und Weltanschauungen in der Öffentlichkeit tun und sein dürfen, dabei aber selbst Züge einer Weltanschauung und Staatsideologie trägt. Das Grundgesetz ist weder mit einer Staatsreligion noch mit einem radikalen Laizismus vereinbar. Vielmehr ist die im Grundgesetz festgeschriebene Religionsfreiheit und weltanschauliche Neutralität des Staates in einer Weise auszulegen, welche Religion und Religionen bewusst in den öffentlichen Raum mit einbezieht. Die weltanschauliche Neutralität des Staates gegenüber den Glaubens- und Religionsgemeinschaften ist daher nicht negativ-ausgrenzend zu verstehen, sondern im Sinne einer positiv-kooperativen und partnerschaftlichen Zuordnung.

Der liberale Verfassungsstaat steht deshalb nicht im Wettbewerb zu Religionen, sondern er ist das nicht verhandelbare Fundament unserer offenen Bürgergesellschaft. Dementsprechend erwarten wir von allen Bürgern egal welchen Glaubens oder welcher Weltanschauung, dass sie die freiheitlich-demokratische Werteordnung des Grundgesetzes achten, deren Kern die Grundrechte sind, und sich an die Gesetze halten. Verständnis oder mildernde Umstände für religiösen oder ideologischen Fundamentalismus darf es nicht geben. Wo nötig, wird der wehrhafte Rechtsstaat deshalb religiöse Übergriffe und Extremismus bekämpfen. Wo möglich, ist im Interesse eines freiheitlichen, fairen und verantwortungsvollen gesellschaftlichen Miteinanders aber auch eine respektvolle Kooperation zwischen Staat und Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften und ihren Mitgliedern geboten.

Das Staatskirchenrecht wollen wir zu einem Religionsverfassungsrecht weiterentwickeln. Wir begrüßen und fördern die auf der verfassungsrechtlich zuständigen Länderebene im liberalen Geiste vermehrt entstehenden Bestrebungen, einerseits im Bereich karitativer, sozialer und pädagogischer Leistungen die Kooperation von Staat und Religion über die christlichen Kirchen hinaus zu öffnen, andererseits dem grundgesetzlichen Auftrag zur Ablösung der Staatsleistungen durch die Landesgesetzgebung im Konsens mit den Religionsgemeinschaften nach zu kommen.

Freie Demokraten respektieren das Recht der Religionsgemeinschaften auf Erteilung von Religionsunterricht als ordentlichem Lehrfach an öffentlichen Schulen als Teil der Werte-Erziehung. Dazu gehört auch der islamische Unterricht in deutscher Sprache. Dieser muss von islamischen Religionslehrern gegeben werden, die an Zentren für islamische Theologie an deutschen Universtäten in einem Islam ausgebildet wurden, der das Grundgesetz achtet. Es gehört heute zur Allgemeinbildung, die Vielfalt der Religionen und Weltanschauungen zu kennen. Darum befürworten wir Ethikunterricht, der auch vergleichende Religionskunde vermittelt, in jedem Bundesland als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen.

### **III. Vielfalt, Konflikt und Integration brauchen das einigende liberal-republikanische Ethos einer offenen Bürgergesellschaft**

Wenn es gelingt, dass alle Beteiligten friedlich, konstruktiv und mit gegenseitigem Respekt für ein gedeihliches Miteinander kooperieren, dann bereichert die Vielfalt der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften unsere offene Bürgergesellschaft. Normative Grundlage einer offenen Bürgergesellschaft der Freien und rechtlich Gleichen sind die einigenden Werte, Prinzipien und Überzeugungen eines liberal-republikanischen Ethos. Es umfasst das Bekenntnis zur Werteordnung des Grundgesetzes ebenso wie die Bürgertugenden des Freisinns, der Vernunft, der Toleranz und der Dialogfähigkeit. Dieses Ethos kann nicht erzwungen werden. Freie Demokraten können ihn aber vorleben.

Freisinn meint dabei nicht rücksichtslose Freizügigkeit, sondern Sinn für die Notwendigkeit und das rechte Maß der Freiheiten aller Menschen in unserem Land. Vernunft heißt nicht Glaubensfeindlichkeit oder kaltes Kalkül, sondern der kluge Gebrauch des eigenen Verstandes bei der kritischen Würdigung von Traditionen, Erfahrungen und Empfindungen. Toleranz meint nicht Beliebigkeit oder Ignoranz, sondern besonnener Umgang mit bisweilen schmerzhaften Differenzen. Dialogfähigkeit heißt nicht, Konflikte hinter salbungsvoller Symbolik oder diplomatischen Floskeln zu verstecken, sondern die Fähigkeit, das eigene Urteil und den gemeinsamen Fortschritt in einem geordneten Diskurs und in der Verständigung zu suchen.

Integration heißt dann nicht Assimilation, sondern Einfügung in ein ziviles und freiheitliches Miteinander auf der Basis dieser liberal-republikanischen Werteordnung. Das gilt für die christlichen Kirchen als Teil der offenen Bürgergesellschaft ebenso wie für muslimische und alle anderen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.

Religiöser Fundamentalismus und politischer Extremismus bedrohen die offene Bürgergesellschaft. Aus anderen Teilen der Welt importierte ebenso wie hier gewachsene Konflikte werden zu Lasten von Andersgläubigen und Andersdenkenden ausgetragen. So werden beispielsweise die Weltreligion Islam, die Mehrheit der Muslime sowie Nicht-Muslime gegenwärtig durch totalitären Fundamentalismus und Fanatismus von Muslimen bedroht. Kein Mensch darf allein nach der Zugehörigkeit zu einem Kollektiv beurteilt werden. Wir verurteilen und bekämpfen Antisemitismus ebenso wie Islamfeindlichkeit. Sie bedrohen die Offenheit unserer Bürgergesellschaft. Wir suchen die Partnerschaft mit allen Muslimen, die

für einen integrationsoffenen und friedlichen Islam im Einklang mit unserem republikanisch-liberalen Konsens eintreten.

Wer in Freiheit lebt, lebt nirgendwo in homogenen und harmonischen Gesellschaften. Religionen und Weltanschauungen stehen in Deutungskonkurrenz. Die Institutionen der offenen Bürgergesellschaft gewährleisten Vielfalt. Sie ermöglichen einen zivilisierten Umgang der Bekenntnisgemeinschaften untereinander durch wechselseitige Anerkennung. Religiöse Vielfalt braucht interreligiöse Kompetenz. Konflikte von Religionen und Weltanschauungen mit der Verfassung sind Gegenstand der Religionskritik, ebenso Konflikte der Bekenntnisgemeinschaften untereinander. Liberale Religionskritik hinterfragt Religionen nach ihrem Wirken im Diesseits und nicht nach ihren Verheißungen für das Jenseits.

Kritik und Konflikte sind normal, Religionskritik oder Kritik an säkularen Weltanschauungen sind selbstverständlich. Religiöse Symbole haben grundsätzlich genauso ihren Platz in der Öffentlichkeit wie religionskritische Karikaturen. Religionsgemeinschaften dürfen niemanden zensurieren. Den Blasphemie-Paragrafen 166 StGB halten wir für überflüssig. Wir wollen ihn abschaffen. Aber für uns sind absichtliche Schmähungen und Provokationen Andersgläubiger oder Andersdenkender kein akzeptabler Stil.

Die Ganzkörperverschleierung missbilligen wir als Symbol einer totalitären religiösen Ideologie. In einer offenen Gesellschaft wollen wir uns von Angesicht zu Angesicht begegnen. In staatlichen Bildungseinrichtungen, bei Behörden, bei Justiz und Polizei ist, geltender Rechtslage entsprechend, die Ganzkörperverschleierung abzulegen.

Der liberal-republikanische Konsens unserer offenen Bürgergesellschaft ist eine politische, rechtliche und moralische Errungenschaft unserer Geschichte. Er speist sich aus Ideen und Argumentationen der griechisch-römischen Antike, des Judentums, des Christentums, des Humanismus und der Aufklärung ebenso wie aus geschichtlichen Erfahrungen wie der Reformation, den Religionskriegen, Weltkriegen, Gewaltherrschaft und der Shoah. Auch im Islam und in anderen Religionen finden sich Traditionen, die den liberal-republikanischen Konsens stärken können. Historisch bewährt haben sich die Herrschaft der Freiheitsrechte und eine freisinnige Kultur der Vernunft, der Toleranz und des Dialogs, weil sie Grausamkeit, Gewalt und Zwang verhindern und Chancen für jeden Menschen ermöglichen, ein Leben in eigener moralischer Verantwortung zu führen.

#### **IV. Liberale würdigen die Beiträge von Religionen zum freiheitlichen Miteinander im kritischen Dialog**

Kulturelle oder religiöse Bindungen (Ligaturen) eröffnen Lebenschancen. Wir Liberalen anerkennen die kulturstiftende und zivilisierende Rolle von Religionen. Religionen sowie Glaubensgemeinschaften haben stets Sinn und Werte gestiftet, vermittelt und kultiviert. Über die innerreligiöse Arbeit und Persönlichkeitsbildung hinaus erbringen Glaubensgemeinschaften Leistungen im karitativen Bereich sowie in den Bereichen Bildung und Kultur. Sie tragen damit zum Zusammenhalt einer zivilisierten, wertegebundenen Gesellschaft bei.

Aber die Beiträge der Glaubensgemeinschaften zu einem friedlichen Zusammenleben in einer offenen Bürgergesellschaft sind nicht selbstverständlich. Religionen haben auch das Potenzial, das friedliche Zusammenleben zu behindern und zu stören. Wo der Glaube politisch und gesellschaftlich wirksam wird, ist er keine Privatsache mehr. Als Unterstützer einer offenen Bürgergesellschaft erwarten Liberale von Glaubensgemeinschaften Beiträge zur Persönlichkeitsbildung freier und moralisch verantwortlicher Menschen sowie zum friedlichen Miteinander in einer offenen Bürgergesellschaft.

Die Fähigkeit zum Leben in Freiheit und Verantwortung ist Voraussetzung aller nachhaltiger, religiösen Erfahrung und Selbstbindung. Auch darum sind in vielen Religionen die Werte der Freiheit und der Verantwortung verankert, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. Für Liberale ist dabei selbstverständlich, dass – im Unterschied zu staatlich durchgesetztem, absolut geltendem und stets grundlegendem Recht – für die Geltung religiösen Rechts wie beispielsweise des Kirchenrechts des Christentums der Akt des freiwilligen Einverständnisses aller Betroffenen vorauszusetzen ist. Der Austritt aus Religionsgemeinschaften muss stets möglich sein.

Der liberale Rechtsstaat behandelt alle Glaubensgemeinschaften rechtlich gleich. Das heißt aber nicht, dass alle religiösen Strömungen aus liberaler Sicht als gleichwertig anzusehen sind. Zwar respektieren wir die Bedeutung religiöser Überzeugungen für denjenigen, der sie hat, auch wenn wir sie nicht teilen. Aber selbstverständlich ist öffentliche Religionskritik als Kritik an religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen sowie an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften möglich, zulässig und notwendiger Teil der Entwicklung religiöser Strömungen im Diskurs einer freiheitlichen Gesellschaft.

Maßstab liberaler Religionskritik ist der Beitrag der Religionen zur Freiheitsfähigkeit der Gläubigen und zum friedlichen Miteinander. Mit den Vertretern von Religionen suchen wir Freien Demokraten den Austausch über ihr jeweiliges Verständnis von Freiheit, Verantwortung und weltlicher Vielfalt, sowie deren Beiträge zum liberal-republikanischen Ethos des Freisinns, der Vernunft, der Toleranz und der Dialogfähigkeit, und über praktische Fragen unserer Gesellschaft.

Berlin, 05.03.2016